



Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 13. Mai 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-61-0008

**Bebauungsplan "Nördlich der Welfenstraße" im Ortsbezirk Südost in Verbindung mit § 13 a
Baugesetzbuch (BauGB)
- Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung -**

Beschluss Nr. 0096

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der städtebauliche Vorvertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen zum Vorhaben (Anlage 2 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 3 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 4 zur Vorlage).
3. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Welfenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird beschlossen.

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Osten durch die Salierstraße, im Süden durch die Welfenstraße und im Westen durch die Wittelsbacher Straße, im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 36/5, 54/3, 54/4 und 54/5 sowie deren östliche Verlängerung bis zum Flurstück 67/9 (alle Gemarkung Wiesbaden, Flur 52) und deren westliche Verlängerung bis zum Flurstück 4/8 (Gemarkung Wiesbaden, Flur 51).

Die Ziele der Planung werden beschlossen.

4. Den in der Anlage 4 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich der Welfenstraße“ (Anlage 5 und 6 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 7 zur Vorlage) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird,
- der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
- zeitgleich zur öffentlichen Auslegung die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird,
- dass der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.

7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- der durch das Baugebiet entstehende zusätzliche Bedarf an Kindertagesstätten durch die vorhandenen Kapazitäten im Ortsbezirk Südost / Teilbereich „Hasengartenstraße - Friedenstraße“ gedeckt wird,
- für dieses Baugebiet die vorhandenen Grundschulplätze im Gesamtgebiet Mainzer Straße nicht ausreichen,
- der Vorhabenträger bereit ist, sich an der Schaffung eines 15% - Anteils an öffentlich geförderten Wohnungen in angemessener Weise zu beteiligen. Davon sollen 1/3 innerhalb des Planbereichs „Nördlich der Welfenstraße“ errichtet werden und die weiteren 2/3 außerhalb des Plangebiets bereitgestellt werden,
- die verkehrliche Infrastruktur zur Erschließung des neuen Baugebietes mit dem beabsichtigten Ausbau der Mainzer Straße zwischen Gartenfeldstraße und Welfenstraße (Sitzungsvorlage Nr. 14-V-66-0205) gesichert ist.

8. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

9. Dezernat IV in Verbindung mit Dezernat V werden beauftragt, die Notwendigkeit einer neuen Grundschule im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung zu prüfen (z.B. Zumutbarkeit längere Fahrtwege, Neubürger oder Umzüge im Stadtgebiet etc.), insbesondere um Leerstände an anderen Grundschulen im Wiesbadener Stadtgebiet zu vermeiden.

(antragsgemäß Magistrat 29.04.2014 BP 0332)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2014

Kessler
Vorsitzender